



# Eschbach-Gymnasium Stuttgart-Freiberg

## Antrag auf Beurlaubung für einen Auslandsaufenthalt

Für meine Tochter/meinen Sohn \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_, beantrage ich eine Beurlaubung für einen Auslandsaufenthalt. Gemäß §4 Abs.4 Satz 1 SchulbesVO tragen die Erziehungsberechtigten, volljährige Schüler für sich selbst, die Verantwortung für das Fernbleiben vom Unterricht auf Grund einer Beurlaubung.

Land, Ort, Name der Auslandsschule: \_\_\_\_\_

Name des Programms/des Veranstalters: \_\_\_\_\_

Ich beantrage einen Auslandsaufenthalt im Schuljahr 20\_\_\_\_/\_\_\_\_

für das gesamte Schuljahr, Zeitraum des Aufenthalts \_\_\_\_\_

- Nach dem Auslandsaufenthalt soll meine Tochter/mein Sohn die Klasse 10 besuchen (Besuch von Klasse 10 am EGSF gilt dann nicht als Wiederholung).
- Nach dem Auslandsaufenthalt soll meine Tochter/mein Sohn die Kursstufe (Jg. 1) besuchen. Für die Kurswahl nimmt meine Tochter/mein Sohn im März selbstständig Kontakt mit dem Oberstufenberater auf.

Rechtliche Hinweise 1: Die Versetzungsentscheidung laut § 3 Abs.3 VersOGym wird für die Klasse 10 ausgesetzt. Die Mittlere Reife wird erst Ende Klasse 11 bei entsprechenden Leistungen erworben. Schüler, die nach Aufnahme in die nächsthöhere Klasse den Anforderungen nicht gewachsen sind, können innerhalb der ersten vier Wochen des Schuljahres in die nächstniedrige Klasse wechseln, ohne dass es sich um eine Nichtversetzung handelt (§6 Abs.3 Satz 1 VersOGym). Bei Schülern, bei denen am Ende von Klasse 10 kein Zeugnis ausgestellt werden kann, werden im Abiturzeugnis unter IV. die vor dem Eintritt in die Jahrgangsstufen abgewählten Fächer auf dem Niveau der Klasse 9 mit einem entsprechenden Hinweis eingetragen. Ist Latein die zweite Fremdsprache, wird das Latinum über eine Feststellungsprüfung, die mindestens mit der Note 4 abgeschlossen werden muss, erlangt.

für das erste Halbjahr, Zeitraum des Aufenthalts \_\_\_\_\_ \*

Rechtliche Hinweise 2: Der Wiedereinstieg ins zweite Halbjahr Klasse 10 ist nahtlos und es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Versetzung, da in diesen Fällen ausreichende Leistungsmessungen vorhanden sein müssen und ein Versetzungsentscheid am Ende von Klasse 10 erfolgt. Fehlen einzelne Nachweise (bspw. in Fächern, die nur im ersten Halbjahr unterrichtet wurden), werden mittels Feststellungsprüfungen Zeugnisnoten generiert, um eine chancengleiche Versetzungsentscheidung zu gewährleisten.

für das zweite Halbjahr, Zeitraum des Aufenthalts \_\_\_\_\_ \*\*

Für die Kurswahl nimmt meine Tochter/mein Sohn im März selbstständig Kontakt mit dem Oberstufenberater auf.

Rechtliche Hinweise: s. Rechtliche Hinweise 1

mit einer zusätzlichen Beurlaubung von max. fünf Schultagen vor und nach dem Schulbeginn vor Ort:

\_\_\_\_\_ (genaue Angabe von beantragten Tagen)

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Eine schriftliche Bestätigung der Auslandsschule/des Veranstalters (mit Nennung des Zeitraumes der Beschulung) ist diesem Antrag beigelegt

\* Für die Wahl des GFS-Themas kontaktiert meine Tochter/mein Sohn Anfang Oktober aus dem Ausland die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer und wählt nach Rücksprache mit den Fachlehrern ein GFS-Thema, das im zweiten Halbjahr gehalten werden muss.

\*\* Für die Wahl des GFS-Themas weist meine Tochter/mein Sohn die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer sowie die Fachlehrkraft des ausgewählten GFS-Themas darauf hin, dass die GFS im ersten Halbjahr gehalten werden muss.

Genehmigung durch die Schulleitung/Datum: \_\_\_\_\_

OStD Christian Brust (Schulleiter)